



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 7/2003-2008 am
17.02.2004 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| 1. Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. " | Elisabeth von Bressensdorf |
| 4. " | Folker Brocks |
| 5. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 6. " | Mariano Córdova |
| 7. " | Heinz-Georg Gülk |
| 8. " | Gudrun Hohn |
| 9. " | Karin Honerlah |
| 10. " | Edda Lessing |
| 11. " | Robin Miethe |
| 12. " | Horst Ostwald |
| 13. " | Siegfried Ramcke |
| 14. " | Frank Rauen |
| 15. " | Detlef Reinke |
| 16. " | Hans-Joachim Rösel |
| 17. " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 18. " | Reinhard Schaar |
| 19. " | Carsten Schäfer |
| 20. " | Jörg Schlömann |
| 21. " | Kai Schmidt |
| 22. " | Johann Schümann |
| 23. " | Rolf Schulz |
| 24. " | Jens-Uwe Steffen |
| 25. " | Christiane Sülau |
| 26. " | Wilfried Wengler |
| 27. " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast
Petra Felker als Protokollführerin
Oliver Heindl für die Präsentationstechnik



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 06/2003-2008 am 20.01.04**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg**
- 5. Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2004 - 2007 mit Finanzplan**
- 6. Haushaltssatzung 2004**
- 7. Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2004**
- 8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 7. Änderung (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Abschließender Beschluss -
- 9. Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 4. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Satzungsbeschluss -
- 10. Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“, 1. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 11. Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 12. Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 13. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 8. Änderung (Gräflingsberg/Heidelweg)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Abschließender Beschluss -
- 14. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen -
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 15. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 2. Änderung**
 - Aufstellungsbeschluss -
- 16. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Ein Einwohner bedankt sich für die zwischenzeitlich seitens der Gemeinde durchgeführte Absenkung der Bordsteinkanten im Schäferkampsweg.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 06/2003-2008 am 20.01.2004“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 06/2003-2008 am 20. Januar 2004 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

- a) Herr Rösel erinnert an seine bereits vor einiger Zeit geäußerte Bitte, um Erteilung von schriftlichen Auskünften hinsichtlich der Gründe für die zeitweilige Überflutung der Bergstraße. Bürgermeister Dornquast sagt zu, ihm diese zukommen zu lassen, sobald der Verwaltung diesbezüglich ausreichende Informationen vorliegen.
- b) Herr Schäfer fragt an, ob im Haushalt der Gemeinde infolge des diesjährigen Bürgerballs ein Fehlbetrag entstanden ist. Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass die Karten für den Bürgerball, entgegen anders lautenden Pressemitteilungen, zwar nicht vollständig verkauft werden konnten. Ein Defizit sei nach seiner bisherigen Kenntnis jedoch nicht zu verbuchen. Im Übrigen konnten geringe Fehlbeträge in den Vorjahren immer durch Überschüsse in anderen Jahren ausgeglichen werden. Er sagt zu, Herrn Schäfer die entgültigen Beträge für 2004 mitzuteilen, sobald die letzten Rechnungen in der Verwaltung eingegangen sind.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg“

Siehe Vorlage.

Bürgervorsteher Süme berichtet, dass Herr Uwe Biehl in der Mitgliederversammlung der Ortswehr Götzberg am 06.02.2004 zum stellvertretenden Wehrführer wiedergewählt wurde.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von**

Herrn Uwe Biehl

zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Götzberg der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg zu.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Anschließend ernennt Bürgermeister Dornquast Herrn Uwe Biehl zum stellvertretenden Wehrführer der Ortswehr Götzberg und vereidigt ihn gemäß § 74 LBG.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

„Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2004 - 2007 mit Finanzplan“

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7.

Herr Meschede berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Frau Lessing teilt namens der SPD-Fraktion mit, dass diese nach intensiver Beratung zu der übereinstimmenden Auffassung gelangt ist, den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan auf Grund seiner sozialen Unausgewogenheit nicht mittragen zu können. Die SPD-Fraktion wird daher der Haushaltssatzung 2004 (Tagesordnungspunkt 6) nicht zustimmen.

Als Begründung nennt Frau Lessing vor allem die veranschlagten Kosten für den Strukturplan Ulzburg-Süd, dessen Aufstellung ihre Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht erachtet. Die dafür angesetzten Haushaltsmittel werden an anderer Stelle dringend benötigt. Insbesondere seien die sozialen Beratungsstellen durch das "Einfrieren" der Zuschüsse auf dem Niveau von 2003 in ihrer Existenz gefährdet.



Frau Lessing stellt seitens der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5 die Anträge:

1. auf Bereitstellung von 1.000,00 € im Haushalt 2004 zur Förderung der Beratungsstelle 'Frauentreffpunkt' mit Sitz in Kaltenkirchen' sowie
2. auf Bereitstellung von zusätzlichen 2.000,00 € im Haushalt 2004 für die Bezuschussung der sozialen Beratungsstellen in Henstedt-Ulzburg.

Als weiteren Grund für die Ablehnung des vorliegenden Entwurfs des Haushaltsplanes 2004 seitens der SPD-Fraktion gibt Frau Lessing die Zweckbindung von Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken für bestimmte Maßnahmen (Gründung einer Jugendstiftung, bessere Ausstattung der Schule am Beckersberg und Realisierung des geplanten Bürgerparks) an. Damit sei eine nicht vertretbare Einschränkung des Gestaltungsspielraumes innerhalb des Haushaltsplanes 2004 verbunden.

Herr Schäfer erläutert die beiden seitens der WHU-Fraktion eingebrachten Anträge zu Tagesordnungspunkt 5, die vor Eintritt in die Tagesordnung in schriftlicher Form an alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter verteilt wurden und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind. Er spricht sich namens der WHU-Fraktion für eine Reduzierung der veranschlagten Haushaltsansätze 2004 für den Winterdienst, die Straßenreinigung sowie die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aus. Des Weiteren lehnt die WHU-Fraktion die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Aufstellung des Strukturplanes Ulzburg-Süd zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Rösel kündigt seinerseits eine Stimmenthaltung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 an, da er die im Entwurf des Investitionsplanes 2004 - 2007 enthaltene Entwicklung der Schulden nicht mit tragen kann.

Herr Ostwald bittet Bürgermeister Dornquast in Zusammenhang mit dem von der WHU-Fraktion eingebrachten Antrag um Stellungnahme bezüglich der Sanierungsbedürftigkeit der Regenwassersiele Norddeck und Moorland und bittet gleichzeitig seitens der SPD-Fraktion um eine Sitzungsunterbrechung vor Beschlussfassung über diesen Antrag.

Er kritisiert die im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2004 getroffene Aussage, der Strukturplan Ulzburg-Süd sei für das weitere Verfahren in Bezug auf den Flächennutzungsplan notwendig, und erachtet diese als nicht zutreffend.

Herr Ostwald signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Entwurf des Investitionsplanes 2004 - 2007 mit der Maßgabe, dass, gemäß übereinstimmender Auffassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, bereits im Laufe des Jahres 2004 in den gemeindlichen Gremien über eine Anpassung mit dem Ziel der Reduzierung der Verschuldung in den kommenden Haushaltsjahren beraten werden soll.

Herr Wengler kündigt seitens der CDU-Fraktion die Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten 5 - 7 an und begründet dieses aus Sicht seiner Fraktion.

Frau Honerlah spricht sich aus Kostengründen für eine bevorzugte innerörtliche Lückenbebauung aus, für welche die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist, ehe mit der Überplanung des Gebietes "Beckershof" begonnen wird.



Frau von Bressensdorf kündigt namens der CDU-Fraktion die Ablehnung der von der WHU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion eingebrachten Anträge bezüglich der Bezuschussung des 'Frauentreffpunktes' Kaltenkirchen und der sozialen Beratungsstellen in Henstedt-Ulzburg an. Die CDU-Fraktion sieht keine Veranlassung, von der im Sozial- und Gleichstellungsausschuss getroffenen Entscheidung, die Zuschüsse auf dem Niveau von 2003 festzuschreiben, abzuweichen.

Herr Schulz schätzt die Aussichten auf die Realisierung der von Frau Honerlah befürworteten innerörtlichen Lückenbebauung als hypothetisch ein, da die betreffenden Grundstücke sich in Privateigentum befinden. Er spricht sich für eine Aufstellung des Strukturplanes Ulzburg-Süd zum jetzigen Zeitpunkt aus, um die Vielzahl von Vorfragen hinsichtlich der möglichen Anbindung des Gebietes an die vorhandene Bebauung rechtzeitig klären zu können, mit dem Ziel, eine isolierte Lage zu vermeiden.

Frau Honerlah kündigt seitens der WHU-Fraktion die Ablehnung des vorliegenden Entwurfs zur Haushaltssatzung 2004 aus Gründen sozialer Unausgewogenheit an, signalisiert jedoch gleichzeitig deren Zustimmung zu dem Entwurf des Investitionsplanes 2004 - 2007 unter der von Herrn Ostwald bereits genannten Bedingung.

Herr Schmidt verteidigt die von der SPD-Fraktion eingebrachten Anträge, da die Bereitstellung der o. g. Beträge zur Sicherung der Existenz der betreffenden Institutionen unbedingt notwendig sei.

Herr Ostwald sieht die Aufstellung des Strukturplanes Ulzburg-Süd zum jetzigen Zeitpunkt schon daher als verfrüht an, weil, nach übereinstimmender Auffassung in den gemeindlichen Gremien, eine Bebauung in dem Gebiet "Beckershof" nicht vor Ablauf von zehn Jahren erfolgen soll. In diesem Zeitraum könnten jedoch Entwicklungen eintreten, die eine mit neuerlichen Kosten verbundene Anpassung des Planes erfordern würden.

Bürgermeister Dornquast teilt auf die Anfrage von Frau Lessing, warum die Beschlussvorlage der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 5 lediglich eine Kenntnisnahme des Finanzplanes 2004 - 2007 vorsehe, mit, dass eine Beschlussfassung hierzu rechtlich nicht erforderlich ist. Eine solche sei jedoch unschädlich. Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, dass eine Beschlussfassung über den Finanzplan 2004 - 2007 erfolgen soll.

Bürgermeister Dornquast stellt klar, dass nach seiner Kenntnis der Entwurf des Haushaltsplanes 2004 keine Kürzungen bezüglich der Bezuschussung der sozialen Beratungsstellen beinhaltet. Jedoch sei über Erhöhungsanträge mehrerer Institutionen in den Ausschüssen ablehnend entschieden worden.

Auf die Frage von Herrn Ostwald nach den Gründen für die Erwähnung des Strukturplanes Ulzburg-Süd im Vorbericht zum Haushaltsplan 2004 teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass diese in Zusammenhang mit vorangegangenen Ersuchen um Stellungnahmen in Angelegenheiten der Bauleitplanung an Nachbargemeinden und das Innenministerium erforderlich sei, weil darin ausdrücklich auf die beabsichtigte Aufstellung des Strukturplanes hingewiesen wurde.



Die Frage von Herrn Schäfer, warum die unter Tagesordnungspunkt 7 zu beschließenden über- und außerplanmäßigen nicht in den Haushaltsplan 2004 aufgenommen worden sind, beantwortet Bürgermeister Dornquast dahingehend, dass dieses vom zeitlichen Ablauf her nicht mehr durchführbar war und zu einer weiteren Verzögerung hinsichtlich der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt geführt hätte.

Bürgermeister Dornquast verteidigt den im Haushaltsplanentwurf 2004 veranschlagten Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen. Die Veranschlagung dieses Betrages sei zur Vermeidung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich, da die tatsächliche Höhe der Erstattungsbeträge nicht vorhersehbar sei.

Auf die von Herrn Ostwald gestellte Frage unter Bezugnahme auf den von der WHU-Fraktion eingebrachten Antrag teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass die Regenwassersiele in den Straßen Nordereck und Moorland zweifellos sanierungsbedürftig seien. Die Entscheidung darüber, ob die Instandsetzung im Jahre 2004 aus allgemeinen Steuermitteln oder über die ab 2005 zu erhebende Niederschlagswassergebühr erfolgen solle, obliege jedoch der Gemeindevertretung.

Abschließend weist er darauf hin, dass es sich bei der im 1. Entwurf des Baulückenkatasters der Verwaltung ausgewiesenen Quadratmeterzahl um eine hypothetische Angabe handelt. In der weiteren Überarbeitung des Katasters soll zusätzlich eine Unterscheidung dahingehend erfolgen, welche Flächen an einer Straße gelegen sind und bei welchen lediglich eine Hinterbebauung möglich wäre. Eine solche Differenzierung sei unbedingt erforderlich, um eine Prognose hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit für eine spätere Bebauung erstellen zu können.

Frau Horn kritisiert, dass die Diskussion über die Notwendigkeit zur Bezuschussung der wichtigen Arbeit der sozialen Beratungsstellen, welche im Übrigen nicht anderweitig abgedeckt werden kann, in dieser Sitzung als "Spielball" im politischen Streitgespräch bezüglich des Erfordernisses eines Strukturplanes verwendet wird. Sie erinnert die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an deren einvernehmlich gefassten Beschluss über das Sozialberatungskonzept, welcher beinhaltet, dass man sich bei zukünftig entstehendem Beratungsbedarf in dieser Angelegenheit, dessen annehmen werde. Abschließend verdeutlicht sie die Bedeutung der Arbeit des 'Frauentreffpunktes' Kaltenkirchen in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Gewaltschutzgesetz.

Herr Wengler betont, dass durch die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion zu den Anträgen der WHU-Fraktion und der SPD-Fraktion bezüglich der Bezuschussung des 'Frauentreffpunktes' Kaltenkirchen und der sozialen Beratungsstellen in Henstedt-Ulzburg nicht die Bedeutsamkeit der Arbeit dieser Institutionen in Abrede gestellt werden solle. Die Entscheidung für das Festschreiben dieser freiwilligen Leistungen auf dem Stand von 2003 sei jedoch aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde unabdingbar.

Herr Brocks kündigt seitens der CDU-Fraktion die Ablehnung des WHU-Antrages hinsichtlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Regenwassersiele Nordereck und Moorland in 2004 an, da kein akuter Handlungsbedarf bestünde und die Deckung dieser Ausgaben nicht ausreichend gewährleistet sei. In Bezug auf



den Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2004 - 2007 sieht auch die CDU-Fraktion die Notwendigkeit, nach erfolgter Beschlussfassung über Möglichkeiten der Reduzierung der Verschuldung für die kommenden Haushaltsjahre in den gemeindlichen Gremien weiter zu beraten.

Herr Rauen sieht den für die Erstellung des Strukturplanes Ulzburg-Süd veranschlagten Betrag in Relation zu den Gesamtkosten für die Umgemeindung des Gebietes "Beckershof" als gerechtfertigt an. Die Maßnahme sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um die Attraktivität Henstedt-Ulzburgs als Zuzugsgebiet für junge Familien zu erhalten und gegenüber den Nachbargemeinden konkurrenzfähig zu bleiben. Im Übrigen stehe die Erstellung des Strukturplanes nicht in Widerspruch zu der von Frau Honerlah favorisierten Lückenbebauung.

Frau Honerlah verteidigt den Antrag der WHU-Fraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Regenwassersiele Moorland und Norddeck in 2004. Ein Hinausschieben dieser Instandsetzungsarbeiten könne zu einer Ausweitung der Schäden und damit zu weitaus höheren Kosten in den kommenden Haushaltsjahren führen.

Aufgrund des zuvor von Herrn Ostwald gestellten Antrages unterbricht Bürgervorsteher Süme die Sitzung für eine kurze Beratungspause.

Nach der Sitzungsunterbrechung bittet Frau Baum um das Wort und wirbt um Zustimmung zu dem seitens der WHU-Fraktion eingebrachten Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2004 für die Bezuschussung des 'Frauentreffpunktes' Kaltenkirchen. Sie unterstreicht dabei die Bedeutsamkeit der durch diese Institution wahrgenommenen Aufgaben, die von anderer Seite nicht abgedeckt sind.

Herr Ostwald kündigt seitens der SPD-Fraktion die Ablehnung des Antrages der WHU-Fraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Regenwassersiele Moorland und Norddeck zum jetzigen Zeitpunkt an, da ein akuter Handlungsbedarf nicht gesehen werden könne und die Deckung der Kosten nicht gesichert sei. Er spricht sich jedoch gleichzeitig dafür aus, die Situation weiter zu beobachten, um ggf. anlässlich der Beratungen in den gemeindlichen Gremien über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 darauf zurückzukommen, in der Erwartung, dass bis dahin gesichertere Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Finanzierung vorliegen.

Herr Miethel stellt auf Nachfrage von Frau Baum und Herrn Ostwald klar, dass seine vorangegangenen Äußerungen nicht darauf abgezielt hätten, Kritik an der erhaltenswerten Arbeit der sozialen Beratungsstellen zu üben. Er habe damit lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass die Gemeinde nicht in der Lage sei, die Reduzierung der Zuschüsse von Kreis und Land im sozialen Bereich aus eigenen Haushaltsmitteln aufzufangen.

Bürgermeister Dornquast informiert, dass die Stadt Kaltenkirchen aufgrund ihrer Stellung als zentraler Ort verpflichtet ist, Aufgaben für das Umland wahrzunehmen und hierfür Zuweisungen in entsprechender Höhe erhält. Ein Abwälzen auf andere Gemeinden aufgrund der eigenen Haushaltslage sei somit nicht zulässig. Zu diesen überörtlichen Aufgaben gehört auch die Finanzierung des 'Frauentreffpunktes'.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt zunächst die Beschlussfassung über die seitens der WHU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingebrachten Anträge zu Tagesordnungspunkt 5 und anschließend die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan für den Durchführungszeitraum 2004 bis 2007 und den Finanzplan 2004 - 2007 gemäß Vorlage.

Beschlussfassung: 26 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (Herr Rösel)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Haushaltssatzung 2004“

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5.

Der Antrag der WHU-Fraktion:

**”Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Sanierung der Regenwassersiele in folgenden Gebieten beauftragt:
1. Nordereck
2. Moorland.
Hierfür sind im Haushalt 2004 unter der Haushaltsstelle 70010.9612 Mittel in Höhe von 320.000,00 € bereit zu stellen. Zur Deckung sind die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Haushaltsstelle 90000.0410, die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums von Mitte Januar 2004 angekündigt worden sind, heranzuziehen.“**

wird mit 23 Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Herr Rösel)
bei 4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)
abgelehnt.

Unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung herrscht Einvernehmen darüber, dass eine gemeinsame Abstimmung über die von der WHU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingebrachten Anträge gleichen Inhalts erfolgen soll.



Der Antrag der WHU-Fraktion und der SPD-Fraktion:

**”Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Für die Förderung der Beratungsstelle 'Frauentreffpunkt' mit Sitz in Kaltenkirchen sind im Haushalt 2004 € 1.000,00 bereit zu stellen. Zur Deckung sind die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Haushaltsstelle 90000.0410, die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums von Mitte Januar 2004 angekündigt worden sind, heranzuziehen.“**

wird mit
bei
und
abgelehnt.

15 Stimmen (CDU-Fraktion)
11 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (Herr Rösel)

Der Antrag der SPD-Fraktion

auf Bereitstellung von zusätzlichen 2.000,00 € im Einzelplan 4 des Haushaltsplanes 2004 für die Bezuschussung der sozialen Beratungsstellen in Henstedt-Ulzburg,

wird mit
bei
abgelehnt.

16 Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
11 Stimmen dafür (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2004 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Vorlage.

Für den Bau des 2. Abschnittes der Realschule Rhen wird einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 in Höhe von 719.000,00 EUR zugestimmt.

Beschlussfassung:

15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)
11 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (Herr Rösel)



Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2004“

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5.

a) Mehrkosten für den Umbau der Kreuzung Lindenstr. / Maurepasstr. / Hamburger Str.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.000,00 € für den „Umbau Kreuzungsbereich L 326 / Maurepasstraße / Lindenstraße“ an das Land Schleswig-Holstein zu.

Die Finanzierung hat im I. Nachtragshaushaltsplan 2004 zu erfolgen.

Beschlussfassung: einstimmig

b) Anteilige Baukosten für die Erstellung von Sielleitungen im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der AKN-Strecke zwischen Ulzburg Süd und Kaltenkirchen Süd

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.965,58 € für die Erstellung von Sielleitungen im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der AKN-Strecke zwischen Ulzburg Süd und Kaltenkirchen Süd an die AKN Eisenbahn AG zu.

Die Finanzierung hat im I. Nachtragshaushaltsplan 2004 zu erfolgen.

Beschlussfassung: einstimmig

c) Baukosten für die Wiederherstellung des „Hochzeitsparkplatzes“ nördlich des Rathauses

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.500,00 € für die Wiederherstellung des „Hochzeitsparkplatzes“ nördlich des Rathauses zu.



Die Finanzierung hat im I. Nachtragshaushaltsplan 2004 zu erfolgen, wobei gleichzeitig eine Einnahmeveranschlagung in gleicher Höhe durchzuführen ist.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 7. Änderung (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- Abschließender Beschluss -“**

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg) für das Gebiet südlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich der Skaterbahn - westlich der vorhandenen Erholungsflächen - östlich der Bebauung an der Olivastraße - vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

Die Anregungen des Amtes Kisdorf (für Gemeinde Kisdorf) werden berücksichtigt.

Die Anregungen des Kreises Segeberg werden nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.



2. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg).
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion, Herr Rösel)
7 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 4. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Die Anregungen des Kreises Segeberg bezüglich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden berücksichtigt.



2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ für das Gebiet südlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich der Skaterbahn - westlich der vorhandenen Erholungsflächen - östlich der Bebauung an der Olivastraße -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WHU-Fraktion, Herr Rösel)
7 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 47 „Westlich Hamburger Straße“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der AKN-Eisenbahn AG - westlich der Hamburger Straße - südlich der Straße Alter Burgwall - nördlich der Wanderwegeverbindung - wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich der Hamburger Straße“ aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Geringfügige Erweiterung des Baufensters zur Errichtung von Geschosswohnungsbau
 - Erhöhung der Geschossigkeit von 1 auf 2
 - Entfernung des Planzeichens Einzel-/Doppelhausbebauung zur Zulassung des Geschosswohnungsbaus.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 *Planen, Bauen und Umwelt* der Gemeinde.



3. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargrundstücke nicht oder nur unwesentlich auswirkt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Westlich der Hamburger Straße“ für das Gebiet östlich der AKN-Eisenbahn AG - westlich der Hamburger Straße - südlich der Straße Alter Burgwall - nördlich der Wanderwegeverbindung - bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
7. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
8. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
**„Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Frau Honerlah ist der Auffassung, dass es sinnvoll gewesen wäre, in dem Gebiet des Bebauungsplanes 71 einen größeren Anteil an Baufenstern für Geschosswohnungsbau auszuweisen. Sie spricht sich dafür aus, langfristig wieder mehr Flächen für den Geschosswohnungsbau bereit zu stellen, um dem dafür bestehenden Bedarf Rechnung zu tragen.



Herr Schulz verweist auf die immensen Leerstände im Geschosswohnungsbau und teilt mit, dass sich dafür zurzeit Investoren nur schwer finden lassen, da eine kostendeckende Vermietung momentan nicht möglich ist.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Kranichstraße - nördlich der Bebauung an der Falkenstraße - östlich des Park-and-Ride-Platzes - westlich der Hamburger Straße - wird der Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung, aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Veränderung der Zufahrtfestsetzungen
 - Festsetzung eines Lärmschutzwalles entlang der Hamburger Straße
 - Untergliederung des großen Baufensters in fünf kleinere Baufenster zur Realisierung von zweigeschossigen Reihenanlagen
 - Festsetzung entsprechender gestalterischer Vorgaben zur Realisierung der Reihenanlagen.
2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Büro Architektur + Stadtplanung Hamburg.
 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Kranichstraße - westlich der Hamburger Straße - östlich der Bebauung an der Straße Storchenring - südlich der Straße Trögenölk - wird der Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung, aufgestellt.



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Ausweisung von Reihenhäusern entlang der Hamburger Straße unter Berücksichtigung eines Lärmschutzwalles**
 - **Verlegung der Baufenster nördlich der Kranichstraße**
 - **Verschiebung des Spielplatzes entlang der vorhandenen Knickstruktur**
 - **Parzellierung der vorhandenen geplanten Reihenhäuserstruktur zur Auflockerung des Gebietes.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch das Büro Architektur + Stadtplanung.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 - 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 8. Änderung (Gräflingsberg/Heidelweg)

- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
- **Abschließender Beschluss -“**

Siehe Vorlage.

Frau Lessing erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 für befähigt und verlässt vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 13 den Ratssaal.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.



Herr Ostwald teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 nicht zustimmen wird. Er spricht sich namens seiner Fraktion gegen die beabsichtigte Abholzung der Waldfläche in dem Gebiet aus und sieht sich in seiner Auffassung durch die in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 13 wieder-gegebene Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Auch Frau Honerlah kündigt aus den von Herrn Ostwald vorgenannten Gründen die Ablehnung der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 seitens der WHU-Fraktion an. Sie ist außerdem der Meinung, dass mit einer solchen Beschlussfassung gegen höherrangiges Recht (Landschaftsrahmenplan) verstoßen würde.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses):

a) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Stellungnahmen

**Kreis Segeberg - Der Landrat -
(Hier wurde nicht berücksichtigt der Hinweis der Abwasser- und Abfallüberwachung.)**

b) Berücksichtigt werden die Anregungen und Stellungnahmen von

Forstamt Segeberg

**Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen /
Henstedt-Ulzburg**

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Stellungnahmen

Bürger der Wilstedter Straße 122.

Kinderschutzbund Deutschland

**Kreis Segeberg - Der Landrat -
Hinweis der Abwasser- und Abfallüberwachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.



Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.**
- 3. Der geänderte Erläuterungsbericht wird gebilligt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 12 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Beschlussfassung: 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

Frau Lessing hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Ratssaal anwesend.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 13.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung, für das Gebiet nördlich der Schleswig-Holstein-Straße - westlich der Paracelsus-Klinik - südlich der Wilstedter Straße - östlich der Bebauung an der Straße Heidelweg im Ortsteil Henstedt-Rhen, vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**



Berücksichtigt werden die Anregungen

Stellungnahme der Verkehrsaufsichtsbehörde der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Forstamt Segeberg

Deutscher Kinderschutzbund

Eigentümer Wilstedter Straße 144

Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg teilweise (nur für die Teile, die durch die Bebauungsplanung berührt sind)

Kreis Segeberg - Der Landrat -

Nicht berücksichtigt werden die Anregungen

Anwohner Alter Postweg 18

- 2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.**

Beschlussfassung: 16 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Rösel)
10 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss -“

Siehe Vorlage.

Frau Lessing hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Ratssaal anwesend.

Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15.

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 13.



Beschluss:

- 1. Für das Gebiet südlich der Wilstedter Straße - nördlich der vorhandenen Waldfläche - östlich der vorhandenen Bebauung an der Straße Gräflingsberg - westlich der Bebauung des Brüderhofes im Ortsteil Henstedt-Rhen - wird der Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 2. Änderung, aufgestellt.**

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Neufestsetzungen der Baugrenzen für die Paracelsus-Klinik für den geplanten Anbau bzw. Umbau des Eingangsbereiches**
 - **Berücksichtigung der neuen Stellplatzsituation**
 - **Abarbeitung der ökologischen Belange und der Eingriffs- und Ausgleichsregelung.**
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt im Fachbereich 4 (Planen, Bauen und Umwelt) der Gemeinde.**
 - 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
 - 4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden, einzuholen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.**
 - 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 15 bittet Bürgervorsteher Sürme Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Ergebnis der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 mit.



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

- a) Ein Einwohner bezieht sich auf einen Bericht in der Presse und fragt an, ob es zutreffend sei, dass für die Sanierung der relativ neuen Realschule Rhen ein Betrag in Höhe von 34.500,00 € im Haushalt 2004 veranschlagt wurde. Bürgermeister Dornquast informiert, dass die diesbezügliche Berichterstattung fehlerhaft gewesen sei. Es handele sich dabei um Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Rhen.
- b) Derselbe Einwohner stellt die Frage, ob Bestrebungen dahingehend bestünden, die von der Gemeinde aufgewendeten Mittel für die Bereitstellung von Sportstätten weitestgehend durch Erstattungen seitens der Sportvereine abzudecken.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass Überlegungen hinsichtlich der Refinanzierung dieser Ausgaben über die Sportvereine seitens der Verwaltung bisher nicht angestellt wurden. Eine solche Vorgehensweise würde zwangsweise zu einer nicht mehr vertretbaren Erhöhung der Mitgliedsbeiträge in den Vereinen führen müssen. Die Förderung des Sports liege jedoch in der besonderen Verantwortung der Gemeinde.

Herr Ostwald, Herr Wengler und Herr Schäfer schließen sich namens ihrer Fraktionen dieser Auffassung an.

Auch Herr Rösel teilt diese Meinung. Er gibt zu bedenken, dass die Sportvereine u. a. auch wichtige Aufgaben zur Gesundheitsförderung und -erhaltung, beispielsweise in den Bereichen der medizinischen Rehabilitation, wahrnehmen. Eine Kostendeckung sei schon aus diesem Grund nicht anzustreben.

Da keine weiteren Fragen seitens der anwesenden Personen aus der Einwohnerschaft gestellt werden, schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

WHU

Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel. 04193/5862
Fax 04193/93025

An den Bürgervorsteher der Gemeinde Henstedt-Ulzburg Herrn
Joachim Süme
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

16. Februar 2004

Antrag der WHU-Fraktion an die Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Süme,

die WHU-Fraktion stellt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2004 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Für die Förderung der Beratungsstelle Frauentreffpunkt mit Sitz in Kaltenkirchen sind im Haushalt 2004 € 1.000 bereitzustellen. Zur Deckung sind die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Haushaltsstelle 90000 0410, die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums von Mitte Januar angekündigt sind, heranzuziehen.

Begründung:

Die Beratungsstelle Frauentreffpunkt ist in ihrer Existenz stark gefährdet. Die von ihr beantragten Mittel in Höhe von € 1000 sind gemessen an der Tätigkeit für Bürgerinnen Henstedt-Ulzburgs nur ein geringer Betrag. Die sonstige Finanzierung durch Kreis und andere Kommunen wurde deutlich reduziert.

Diese Beratungsstelle leistet qualifizierte Arbeit für Frauen und Mädchen, die unter den Folgen psychischer und physischer Gewalt leiden - häufig sind dies Opfer sexuellem Mißbrauchs - und Frauen, die Beratung und Hilfestellung nach dem Gewaltschutzgesetz und dem Erlass zum polizeilichen Einschreiten bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich benötigen. Eine Doppelberatung findet nicht statt.

Mit freundlichem Gruß


Karin Honerlah

WHU

Wählergemeinschaft Henstedt-Ulzburg für Bürgermitbestimmung

Karin Honerlah
Fraktionsvorsitzende

Heideweg 5 A
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel. 04193/5862
Fax 04193/93025

An den Bürgervorsteher der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herrn Joachim Süme
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg

16. Februar 2004

Antrag der WHU-Fraktion an die Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Süme,

die WHU-Fraktion stellt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2004 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Sanierung der Regenwassersiele in folgenden Gebieten beauftragt:

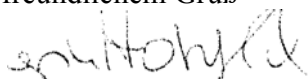
1. Nordereck,
2. Moorland.

Hierfür sind im Haushalt 2004 unter Haushaltsstelle 70010 9612 Mittel in Höhe von 320.000,-Euro bereitzustellen. Zur Deckung sind die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Haushaltsstelle 90000 0410, die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums von Mitte Januar angekündigt sind, heranzuziehen.

Begründung:

1. Die Regenwassersiele in beiden Gebieten sind eingebrochen und bedürfen einer Sanierung.
2. Die Mittel stehen, wie oben aufgeführt, zur Verfügung.
3. Laut Auskunft des Tiefbauamtes belaufen sich die Kosten für die Maßnahme Nordereck auf € 100.000 und für die Maßnahme Moorland auf € 220.000.

Mit freundlichem Gruß



Karin Honerlah